



## No-Deal-Brexit: Europäische Kommission nimmt vor Juni-Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) Bestandsaufnahme der Vorbereitungen vor

Brüssel, 12. Juni 2019

Im Vorfeld der Juni-Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) hat die Europäische Kommission heute – in ihrer [fünften Mitteilung zur Vorbereitung auf den Brexit](#) – eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungs- und Notfallmaßnahmen der Europäischen Union für den Brexit vorgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund des am 11. April vom Europäischen Rat (Artikel 50) auf Antrag des Vereinigten Königreichs und im Einvernehmen mit ihm gefassten Beschlusses, die Frist nach Artikel 50 bis zum 31. Oktober 2019 zu verlängern.

Angesichts der anhaltenden Unsicherheit im Vereinigten Königreich in Bezug auf die Ratifizierung des – mit der britischen Regierung im November 2018 vereinbarten – Austrittsabkommens und der allgemeinen innenpolitischen Lage bleibt ein Szenario ohne Abkommen („no deal“) am 1. November 2019 ein durchaus möglicher, wenn auch nicht erstrebenswerter Ausgang.

Die Europäische Kommission bereitet sich seit Dezember 2017 auf ein Szenario ohne Abkommen vor. Bislang hat die Kommission 19 Legislativvorschläge vorgelegt. Das Europäische Parlament und der Rat haben 18 davon angenommen. Über den verbleibenden Vorschlag – die Notfallverordnung über den EU-Haushalt für 2019 – wurde eine politische Einigung erzielt, sodass er voraussichtlich noch in diesem Monat förmlich angenommen wird. Darüber hinaus hat die Kommission 63 Rechtsakte ohne Gesetzescharakter erlassen und 93 Hinweise zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht. Angesichts der Verlängerung der Frist nach Artikel 50 hat die Kommission alle diese Maßnahmen daraufhin überprüft, ob die mit ihnen verfolgten Ziele nach wie vor erreicht werden. **Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, dass keine Notwendigkeit besteht, Maßnahmen inhaltlich zu ändern, und dass sie weiterhin ihren Zweck erfüllen. Vor dem neuen Austrittsdatum plant die Kommission keine neuen Maßnahmen.**

Die Kommission erinnert daran, dass es in der Verantwortung aller Interessenträger liegt, sich auf sämtliche Szenarien vorzubereiten. Da ein Szenario ohne Abkommen nach wie vor möglich ist, fordert die Kommission alle Interessenträger nachdrücklich auf, die aufgrund der Fristverlängerung zur Verfügung stehende zusätzliche Zeit zu nutzen, um sicherzustellen, dass sie alle notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sich auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vorzubereiten. Die heutige Mitteilung enthält Einzelheiten zu den umfangreichen Vorbereitungen in der EU-27 in Bereichen wie Aufenthaltsrechte und Sozialversicherungsansprüche der Bürger, Zoll und Steuern, Verkehr, Fischerei, Finanzdienstleistungen sowie Arzneimittel, Medizinprodukte und chemische Stoffe.

### No-Deal-Szenario

Bei einem Szenario ohne Abkommen würde das Vereinigte Königreich ohne Übergangsregelungen zu einem Drittland. Ab dem Zeitpunkt des Austritts würde das gesamte Primär- und Sekundärrecht der EU nicht mehr für das Vereinigte Königreich gelten. Einen Übergangszeitraum, wie er im Austrittsabkommen vorgesehen ist, gäbe es dann nicht. Dies würde natürlich erhebliche Störungen für Bürger und Unternehmen mit sich bringen und schwerwiegende negative wirtschaftliche Auswirkungen haben, die im Vereinigten Königreich im Verhältnis viel stärker wären als in den Mitgliedstaaten der EU-27.

[Wie von Präsident Juncker am 3. April 2019 im Europäischen Parlament dargelegt](#), sollte das Vereinigte Königreich im Falle eines No-Deal-Szenarios als Vorbedingung **drei wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Trennung von der EU angehen**, bevor die EU Gespräche über die künftigen Beziehungen in Erwägung ziehen kann: 1) Schutz und Wahrung der Rechte der Bürger, die vor dem Brexit ihr Recht auf Freizügigkeit genutzt haben, 2) Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die das Vereinigte Königreich als Mitgliedstaat eingegangen ist, und 3) Achtung von Wortlaut und Geist des Karfreitagsabkommens und Wahrung des Friedens auf der Insel Irland sowie Erhaltung der Integrität des Binnenmarkts.

### Vorbereitung der EU auf einen No-Deal-Brexit und Notfallvorsorge: kontinuierliche Wachsamkeit in ausgewählten Bereichen

Die Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs stellt eine gemeinsame Anstrengung der

öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaftsbeteiligten dar. Die Kommission hat auf fachlicher Ebene umfassende Gespräche mit den Mitgliedstaaten der EU-27 über die Vorbereitung auf den Brexit und die Notfallvorsorge geführt, bei denen sowohl allgemeine Fragen als auch besondere sektorspezifische, rechtliche und verwaltungstechnische Aspekte behandelt wurden. Die Kommission hat außerdem eine Tour durch die Hauptstädte dieser 27 EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen. Dabei zeigte sich, dass die **Mitgliedstaaten auf alle Szenarien in hohem Maße vorbereitet** sind.

Der Schwerpunkt der heutigen Mitteilung liegt auf Bereichen, in denen in den kommenden Monaten **kontinuierliche und besondere Wachsamkeit** erforderlich ist:

#### *Aufenthaltsrechte und Sozialversicherungsansprüche der Bürger*

- Die Mitgliedstaaten der EU-27 hatten vor dem 12. April 2019 nationale Notfallmaßnahmen ausgearbeitet oder beschlossen, um sicherzustellen, dass sich britische Staatsangehörige und ihre aus Drittstaaten stammenden Familienangehörigen unmittelbar nach einem Austritt ohne Abkommen weiter rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten können.
- Um für mehr Klarheit zu sorgen, hat die Kommission eine Übersicht über die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten der EU-27 erstellt ([diesem Link](#) folgen, der u. a. zu direkten Links zu den [Websites der Mitgliedstaaten für die Vorbereitung auf den Brexit](#) führt). Die Übersicht wird auch künftig stets auf den neuesten Stand gebracht.

#### *Arzneimittel, Medizinprodukte und chemische Stoffe*

- Bis zum 12. April 2019 war nur eine kleine Zahl zentral zugelassener Arzneimittel (rund 1 %) noch nicht mit den Vorschriften in Einklang gebracht worden. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) steht bei den Arzneimitteln, die zentral zugelassen werden, kurz vor dem Abschluss ihrer einschlägigen Verfahren.
- Bei den Arzneimitteln, die auf nationaler Ebene zugelassen werden, bleibt noch mehr zu tun, um die verbleibenden Arzneimittel bis zum 31. Oktober 2019 mit den Vorschriften in Einklang zu bringen.
- Die Übertragung der Bescheinigungen für Medizinprodukte von den benannten Stellen im Vereinigten Königreich auf benannte Stellen in der EU-27 ist noch nicht abgeschlossen.
- Bis Ende April 2019 waren die REACH-Registrierungen von 463 chemischen Stoffen auf die Mitgliedstaaten der EU-27 übertragen worden, während 718 chemische Stoffe weiterhin nur von im Vereinigten Königreich niedergelassenen Registranten registriert sind. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf REACH-IT einen „Brexit-Schalter“ eingerichtet, über den Unternehmen die notwendigen Schritte unternehmen können, um ihre REACH-Registrierungen vor dem Tag des Austritts zu übertragen.

#### *Zoll, indirekte Steuern und Grenzkontrollstellen*

- Im Bereich Zoll und indirekte Steuern hat die Kommission vor dem vorherigen Austrittsdatum zahlreiche Fachtagungen organisiert und Leitlinien zu Zoll, Mehrwertsteuer (MwSt) und Verbrauchsteuern veröffentlicht.
- Die nationalen Verwaltungen haben erhebliche Investitionen in Infrastruktur und Personal getätigt, vor allem in den Mitgliedstaaten mit den wichtigsten Ein- und Ausgangspunkten für den Handel der EU mit dem Vereinigten Königreich. Die Mitgliedstaaten arbeiten auch mit der Kommission bei deren Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen zusammen, um Wirtschaftsbeteiligte und Interessenträger im Allgemeinen zu informieren.
- Die Mitgliedstaaten der EU-27 haben neue Grenzkontrollstellen (GKS) für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen (SPS) eingerichtet bzw. bestehende Kontrollstellen auf Eingangsstellen für Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich in die EU erweitert.

#### *Verkehr*

- Die Notfallverordnung über den Luftverkehr enthält einen besonderen Mechanismus, der es EU-Luftfahrtunternehmen ermöglicht, die Anforderungen an EU-Mehrheitseigentum und -kontrolle zu erfüllen. Dieser Prozess ist im Gange, und die Kommission steht in regelmäßigem Kontakt mit den nationalen Behörden.
- Im Bereich des Schienenverkehrs sollten Betreiber, die die notwendigen Schritte zum Erhalt der einschlägigen EU-27-Dokumente noch nicht unternommen haben, dies nun tun.

#### *Fischereitätigkeiten*

- Im Fischereisektor hat die Kommission rasch Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Notfallverordnungen ergriffen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben in Zusammenarbeit Informationen im geeigneten Format gesammelt, sodass Anträge von EU-Schiffen auf Genehmigung des Zugangs zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs bearbeitet werden

können, sobald die Notfallverordnung über Fanggenehmigungen Anwendung findet.

- Die Kommission stimmt sich zudem sorgfältig mit den Mitgliedstaaten ab, um deren operationelle Programme so anzupassen, dass Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeiten verwendet werden können, sofern dies erforderlich und angemessen ist.

#### *Finanzdienstleistungen*

- Zwar hatten die Unternehmen im Vorfeld des 12. April 2019 ihre Notfallplanung deutlich vorangebracht, doch es gibt noch einige offene Fragen. Versicherungsunternehmen, Zahlungsdienstleister und andere Finanzdienstleistungsunternehmen, die hinsichtlich bestimmter Aspekte ihrer Tätigkeit noch nicht gut vorbereitet sind (z. B. Vertragsmanagement und Zugang zu Infrastrukturen), werden nachdrücklich dazu aufgefordert, ihre vorbereitenden Maßnahmen bis zum 31. Oktober 2019 abzuschließen. Die Kommission arbeitet mit EU-Aufsichtsbehörden und nationalen Aufsichtsbehörden zusammen, um sicherzustellen, dass die Notfallpläne der Unternehmen vollständig umgesetzt werden, und geht davon aus, dass die Aufsichtsbehörden des Vereinigten Königreichs Unternehmen nicht daran hindern, solche Pläne umzusetzen.

#### **Weitere Informationen: Was sollte ich bei einem No-Deal-Szenario tun?**

EU-Bürger, die mehr darüber erfahren wollen, wie sie sich auf ein No-Deal-Szenario vorbereiten können, können sich mit allen Fragen an [Europe Direct](#) wenden. Rufen Sie unter der gebührenfreien Nummer **00 800 6 7 8 9 10 11** von überall in der EU und in jeder Amtssprache der EU an.

#### **Weitere nützliche Links:**

##### ***Für EU-Bürger***

- [Heutige Mitteilung](#)
- [Website der Europäischen Kommission zur Vorbereitung auf den Brexit](#)
- [Übersicht über die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in den EU-27-Mitgliedstaaten](#)
- [Websites der Mitgliedstaaten für den Fall eines Austritts ohne Abkommen](#)
- [Hinweis zu Reisen](#)
- [Factsheets über Reisen, Bürgerrechte, Studienaufenthalte und Verbraucherrechte](#)
- [Fragen und Antworten zu Erasmus](#)
- [Fragen und Antworten zu einem No-Deal-Szenario](#)
- [Informationen für EU-Bürger, die im Vereinigten Königreich leben](#)

##### ***Für EU-Unternehmen***

- [Eine Reihe von Informationen](#) über Zölle und indirekte Steuern (einschließlich [einer einfachen 5-Punkte-Checkliste](#)) für Unternehmen
- [Informationen zur Landwirtschaft](#)
- [Informationsblatt „Sieben Dinge, die Unternehmen in den 27 in der EU verbleibenden Mitgliedstaaten wissen müssen, um sich auf den Brexit vorzubereiten“](#)

IP/19/2951

Kontakt für die Medien:

[Mina ANDREEVA](#) (+32 2 299 13 82)

[Daniel FERRIE](#) (+32 2 298 65 00)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)